

## **Fachgruppe Lebensmittelchemie:** **„Lebensmittelrechtliche Sachverständige vor Gericht“**

Die Lebensmittelchemiker im BTB Rheinland-Pfalz trafen sich in einer Hybrid -Veranstaltung am 20.06.2023 zur Fortbildung und Jahreshauptversammlung in der Akademie der Wissenschaften in Mainz.

Für die diesjährige Fortbildung konnte Oberstaatsanwalt Alexander Fassel von der Staatsanwaltschaft Mainz mit dem Thema „Lebensmittelrechtliche Sachverständige vor Gericht“ gewonnen werden. In seinem 2-stündigen Seminar wurden u.a. der Ablauf einer strafrechtlichen Hauptverhandlung besprochen, Begriffe und Aufgaben des Sachverständigen wurden definiert und die Ausgestaltung von Gutachten erläutert. Im Anschluss daran fand eine lebhafte Diskussion statt.

Frauke Kirsch vom Institut für Lebensmittelchemie Koblenz berichtete über Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse wie E-Zigaretten und Pouches. Das Tabakrecht ist europaweit in einer Richtlinie geregelt; in Deutschland wird es durch das Tabakerzeugnisgesetz und die Tabakerzeugnisverordnung umgesetzt. Neben klassischen Rauchtabakerzeugnissen wie Zigaretten und Zigarren und dem v. a. bei Jüngeren beliebten Wasserpfeifentabak regelt das Tabakrecht auch sogenannte „verwandte Erzeugnisse“. Darunter verbergen sich u. a. die sogenannten E-Zigaretten, elektronisch betriebene Geräte, in denen eine nikotin- und aromenhaltige Flüssigkeit, das E-Liquid, verdampft wird. In Deutschland sind außerdem nikotinfreie E-Liquids den nikotinhaltigen gleichgestellt. Daneben können Tabakerzeugnisse auch „rauchlos“ sein, wie vom Schnupf- oder Kautabak bekannt. Stark im Kommen sind hier sog. „erhitzten Tabakerzeugnisse“ oder „Tabakerhitzer“, bei denen eine Art kurze Zigarette, der Tabak-Stick, in einem elektronischen Gerät auf Temperaturen erhitzt wird, die deutlich unter denen einer „brennenden“ Zigarette liegen. So entsteht zwar nikotinhaltiger Rauch, aber viele schädliche Verbrennungsprodukte bleiben aus – was allerdings nicht bedeutet, dass diese Produkte harmlos sind. Tabakerhitzer sind rechtlich gesehen eine Untergruppe der „neuartigen Tabakerzeugnisse“. Diese Kategorie wurde eingeführt, um den Innovationen der großen Tabakfirmen zuvor zu kommen, die aufgrund des zunehmenden Drucks auf die Zigarette (u. a. Werbeverbote, Einschränkung von Zusatzstoffen wie z. B. Menthol) nach neuen, weniger schädlichen und deshalb weniger regulierten Tabakprodukten suchen.

Ein bedauernswerter Trend bei den E-Zigaretten ist deren Vermarktung als Einweg-Produkt, das komplett entsorgt werden muss, wenn das enthaltene E-Liquid aufgebraucht ist. Diese Geräte stellen sowohl für den Umwelt- als auch für den Jugendschutz ein großes Problem dar. Jedes Gerät enthält einen Akku, der mit entsorgt wird (und selten ordnungsgemäß als Elektroschrott) und die bunten und vielfältig aromatisierten Produkte sprechen vor allem Jugendliche an. Hier gehen sie Hand in Hand mit den sog. Pouches, kleinen Beuteln mit reinem Nikotin, die zwischen Lippe und Zahnfleisch geklemmt werden und – zumindest in Deutschland – überhaupt nicht verkehrsfähig sind. Trotzdem finden sie immer wieder den Weg in kleinere Läden und Kioske und, ebenso wie die Einweg-E-Zigaretten, allzu oft auch in die Hände von Minderjährigen.

Schließlich gibt es auch noch verschiedenste „Accessoires“ für Tabakprodukte, z. B. aromatisierte Zigarettenpapiere und Filter oder Aromensirupe für Wasserpfeifentabak. Diese Produkte sind allerdings nicht vom Tabakrecht umfasst: Wer Stoffe, die in Tabakerzeugnissen und verwandten Produkten verboten sind, zum Eigenkonsum wieder zufügen möchte, wird daran nicht gehindert.

Den Nachmittag prägte dann die Jahreshauptversammlung der Fachgruppe Lebensmittelchemie. Im Rechenschaftsbericht stellte die Fachgruppenvorsitzende Frau Dr. Christine Schleich die Aktivitäten des Vorstandes und des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker vor. Lebhaft wurden folgende Themen diskutiert: Geplante Veränderungsmaßnahmen im Landesuntersuchungsamt (LUA) bezüglich Digitalisierung, Optimierung und Automatisierung sowie über die Beförderungssituation und die Fortbildungsmöglichkeiten für Referenten u.v.m.

Sebastian Ganß zeigte anhand einer PowerPoint Präsentation, die von der BLC Vorsitzenden Birgit Bienzle erstellt wurde, den Aufbau, die Ziele und Aufgaben des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker auf. Sie rief die Mitglieder dazu auf, sich aktiv im Bundesverband der Lebensmittelchemiker oder im BTB Rheinland-Pfalz zu beteiligen, da jedes Mitglied einen kleinen Beitrag zum Gelingen unserer Ziele leisten kann.

Axel Weyand, Vorsitzender des BTB in Rheinland-Pfalz, berichtete über die Arbeit im BTB Vorstand, in dem die 7 Fachgruppen vertreten sind.

Die nächste Jahreshauptversammlung soll voraussichtlich im Mai/Juni 2024 stattfinden.

Schleich